



Gemeinde - Nachrichten

für Lülselfeld und Schallfeld

Ausgabe Februar

28. Jahr | Nr. 336

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

31. Januar 2022

Verkauf eines Wohnhauses in Schallfeld



Die Gemeinde Lülselfeld verkauft ihr ehemaliges Lehrerwohnhaus auf der Flurnummer 47/3 in Schallfeld mit einer Grundstücksfläche von ca. 1.000 m². Die Zufahrt erfolgt über den Kirchweg.

Das zweigeschossige Wohngebäude wurde 1963 errichtet.

Auf einer Wohnfläche von ca. 152 m² befinden sich 8 Zimmer, 2 Bäder mit WC und eine Küche.

Auf dem Gebäude befindet sich aktuell noch eine Feuerwehrsirene, die nach dem Verkauf auf dem benachbarten neuen Dorfplatz ihren Platz finden wird. Ein Gutachten wurde 2015 erstellt und kann beim Bürgermeister eingesehen werden.

Unser Anwesen befindet sich im Fördergebiet der Dorferneuerung 4.4 DorfR. Private Sanierungsmaßnahmen können mit 10% bis zu 35% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 50.000 €, gefördert werden, falls diese einer dorfgerechten Ausführung entsprechen. Ein möglicher Antrag kann bis zum 30.09.2024 beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken eingereicht werden. Abschluss der Maßnahme und Einreichung der Kosten, längstens 30.09.2027.

Das Objekt ist derzeit vermietet.

Anfragen senden Sie ans Rathaus Lülselfeld
Email rathaus@luelsfeld.de

Ihre Gemeinde Lülselfeld

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden ersten Dienstag im Monat von 18:00 Uhr bis 18:50 Uhr im Gemeindehaus in Schallfeld und von 19:00 Uhr bis 19:50 Uhr im Rathaus in Lülselfeld, oder telefonisch unter 09382-903040 zu erreichen.

Herausgeber: Gemeinde Lülselfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Thomas Heinrichs, für die Veranstaltungen: die Vereine.
Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelsfeld.de - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter !

☀ Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022 und erhalten Sie eine steuerfreie Aufwandsentschädigung

Im Jahr 2022 findet in Deutschland der nächste Zensus statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Für die Feldphase, die am 15. Mai 2022 startet, werden ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte gesucht, die im Zeitraum von drei Monaten kurze persönliche Interviews mit Auskunftspflichtigen im Landkreis Schweinfurt durchführen.

Als Erhebungsbeauftragte/-r besuchen Sie im Vorfeld eine halbtägige Schulung, in der Sie auf Ihre Tätigkeit vorbereitet werden und das nötige Arbeitsmaterial (Tablet, Fragebögen, Ausweis) zur Durchführung der Interviews erhalten. Die Schulung findet voraussichtlich Ende März/Anfang April statt. Daraufhin kündigen Sie sich bei den Ihnen möglichst wohnortnah zugeteilten Haushalten an und vereinbaren Termine für die Befragungen. Hier stellen Sie Fragen zur Person und zu weiteren Haushaltsmitgliedern.

Je nach Pandemiegeschehen können die Befragungen auch telefonisch erfolgen. Eine Entscheidung hierzu trifft das Bayerische Landesamt für Statistik ca. Ende April.

Für jede befragte Person erhalten Sie einen steuerfreien Pauschalbetrag von bis zu 4 bzw. 6 Euro. So können durchschnittlich ca. 600 – 800 Euro steuerfrei erzielt werden. Zusätzlich werden Auslagen wie Porto, Telefongebühren und Fahrtkosten (je PKW-Kilometer 35 Cent) erstattet.

Um als Erhebungsbeauftragte/-r tätig zu werden, müssen Sie zum Zensusstichtag (15. Mai 2022) volljährig sein und Ihren Wohnort in Deutschland haben. Zudem sollten Sie zuverlässig und verantwortungsbewusst, sowie telefonisch und schriftlich gut erreichbar sein. Daneben erwarten wir eine selbstständige Arbeitsorganisation, Verschwiegenheit und einen gewissenhaften Umgang mit vertraulichen Informationen.

Bei Interesse ist eine Bewerbung online oder schriftlich unter www.landkreis-schweinfurt.de/zensus-2022 möglich. Füllen Sie hierzu einfach unser Bewerbungsformular aus. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch (09721-55283) und per E-Mail (zensus2022@irasw.de) zur Verfügung.

Landratsamt Schweinfurt
Erhebungsstelle Zensus 2022

☀ Anträge auf Vereinspauschale können ab sofort eingereicht werden
Antragsfrist endet am 1. März 2022.

Landkreis Schweinfurt. Das Landratsamt Schweinfurt weist darauf hin, dass die Sport- und Schützenvereine aus dem Landkreis Schweinfurt ab sofort die Anträge auf Vereinspauschale einreichen können.

Der Stichtag zur Beantragung der Vereinspauschale 2022 ist der **01. März 2022**. Der Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen muss also spätestens am 01. März 2022 beim Landratsamt Schweinfurt, oder bei der Deutschen Post, bzw. einem lizenzierten Postdienstleister (dokumentiert durch den Poststempel bzw. Einlieferungsbeleg) eingegangen sein.

Die Antragsunterlagen können auf der Internetseite des Landratsamtes Schweinfurt unter www.landkreis-schweinfurt.de/vereinspauschale heruntergeladen, oder unter der Telefonnummer 09721/55-451 angefordert werden.

☀ Stellenausschreibung

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen ist zum **01.09.2022** eine

Ausbildungsstelle einer/eines Verwaltungsfachangestellten(m/w/d)

zu besetzen.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite www.vg-gerolzhofen.de/stellenangebote/



Bonus für E-Autos

CO₂-freies Fahren wird nun extra belohnt! Sie sind Stromkunde bei der ÜZ Mainfranken und fahren ein reinelektrisches Fahrzeug? Dann registrieren Sie sich bei uns und erhalten Sie für das Jahr 2022 einen Bonus in Höhe von 250 €!

ÜZ
MAINFRANKEN

2022:
250 €

JETZT REGISTRIEREN!
www.uez.de/e-auto-bonus



3. Februar 2022
13. März 2022

16:00 - 20:00 Uhr
18:30 Uhr

Gerolzhofen: Blutspenden im Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14
Lülsfeld: Mitgliederversammlung SV Germania Lülsfeld

Neue Friedhofgebührensatzung (FGS)
Die **neue** Friedhofgebührensatzung ist mit den Seiten 7 - 9 in diesem Amtsblatt enthalten und kann herausgenommen werden.

Seniorenkreis Lülsfeld
Auf Grund der Corona-Pandemie-Lage entfallen bis auf Weiteres die Senioren-Nachmittage.
*Edith Schoder
Seniorenkreisleiterin*

Fenstergestaltung im Rathaus
Liebe Kinder,
Ihr gestaltet unser Fenster im Rathaus!
Nach der großen Teilnahme in der Weihnachtszeit, dürft Ihr wieder so viele Masken basteln wie ihr möchtet.
Ihr könnt Eure Masken in den Briefkasten der Gemeinde am Rathaus einwerfen.
Euer Bürgermeister
Thomas Heinrichs



BETRUG AN SENIOREN
Die Kriminalpolizei klärt auf!

Hier spricht die Polizei! *Oma, bitte hilf mir!*

Verwandter angeblich in Not?
LEG' AUF!
Zweifelhafter Anruf der Polizei?

Ihnen kommt etwas verdächtig vor?
Im Zweifel auflegen und die Polizei anrufen!
Notruf 110

- Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!
 - Der Anrufer macht Druck? Das ist Teil der Masche. Legen Sie einfach auf.
 - Die echte Polizei fordert niemals Vermögen von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen!
 - Verwandte fordern sofortige finanzielle Hilfe? Seien Sie misstrauisch!
 - Übergeben Sie nie Geld oder Schmuck an Unbekannte!
- KOSTENLOSE BERATUNG UNTER**
KPI ASCHAFFENBURG: 06021/857-1830 bzw. -1832
KPI SCHWEINFURT: 09721/202 1835 bzw. 1836
KPI WÜRZBURG: 0931/457-1830 bzw. -1831

Herausgeber: Polizeipräsidium Unterfranken
Frankfurter Str. 73, 97082 Würzburg, Telefon 0931 457-1



Gemeindebücherei Lülsfeld
Sonntag 10:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag 17:30 - 18:30 Uhr
buecherei@luelsfeld.de

An alle Mitglieder des SV Germania Lülsfeld
Einladung zur Mitgliederversammlung 2022
Liebe Mitglieder, als Vorsitzender des Sportvereins Germania 1946 e.V. Lülsfeld lade ich Sie ganz herzlich am
Sonntag, 13. März 2022 um 18:30 Uhr
zur jährlichen Mitgliederversammlung, mit den nachfolgenden Tagesordnungspunkten, ins **Sportheim Lülsfeld** ein.

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Ehrungen
6. Neuwahlen
7. Freie Aussprache

Es würde mich sehr freuen, Sie zu dieser wichtigen Versammlung zahlreich begrüßen zu dürfen.
gez. Oliver Hermann
1. Vorsitzender
Sollte der Termin auf Grund der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Bedingungen nicht stattfinden können, wird rechtzeitig ein neuer Termin bekannt gegeben.
Lülsfeld, 23.01.2022



Monatliche amtliche Terminzusammenfassung:

- Am ersten Dienstag im Monat findet eine Bürgersprechstunde statt.
Dienstag um 18:00 Uhr in Schallfeld
Dienstag um 19:00 Uhr in Lülsfeld
- Nach telefonischer, Tel. 903040, oder schriftlicher Terminabsprache unter **rathaus@luelsfeld.de** kann auch ein Termin außerhalb der Sprechstunde gefunden werden, um Ihre Anliegen direkt in einem persönlichen Gespräch anzubringen.
- Am vorletzten Dienstag im Monat, um 19:00 Uhr, findet in der Regel eine Gemeinderats-sitzung statt. Anträge/Themen sollten spätestens eine Woche davor beim Ersten Bürgermeister vorliegen.
- Redaktionsschluss für das Amtsblatt ist in der Regel am 23. jeden Monats

☛ Protokollbücher

Protokollbücher Einleitung:

Zukünftig wird die Gemeinde in jeder Ausgabe seines Amtsblatts einen Auszug aus alten Gemeindeprotokollen aus dem 19. Jahrhundert und **ab Januar 2022** auch alte Pressemitteilungen veröffentlichen.

Diese Veröffentlichung soll eine Erinnerung unserer Dorfgeschichte sein.

Ein Abschiedsbild für die Pappeln



Schallfeld (Ir) Das ist der letzte Winter für die Pappeln an der Schallfelder Steige. Ein idyllischer Anblick, der bald der Vergangenheit angehören wird. Der Neuschnee der vergangenen Nacht bedeckt noch die Zweige und Äste. Ab Aschermittwoch werden die Bäume wegen des bevorstehenden Ausbaus der Kreisstraße nach Gerolzhofen von einer Fachfirma gefällt.

FOTO: LOTHARIEDEL

23 Pappeln am Ortsrand von Schallfeld wurden am Aschermittwoch 2009 gefällt



FOTO: LOTHARIEDEL

Der neue Blick vom Schallfelder Ortsausgang - ohne die 23 Pappeln. Fünf Facharbeiter aus Schönaich und drei Gemeindearbeiter räumten nach der Rodungsaktion die Äste und Zweige auf. Mit einer Landkreis-Kehrmaschine wurde der Schmutz von der Fahrbahn entfernt.



☛ Zweckverband Musikschule Schweinfurt

Anmeldung zum 2. Halbjahr der Musikschule:
Eltern-/Kindgruppen „Die Musikmäuse“
Restplätze im Instrumentalunterricht

Ab 14.02.2022 beginnen die Eltern-/Kindgruppen „Die Musikmäuse“ im 2. Halbjahr des Schuljahrs 2021/22. Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren. Die Musikschule bietet diese Kurse seit Jahren mit großem Erfolg an - das erste, spielerische Kennenlernen der Welt der Musik für die Kinder und gleichzeitig Anleitung für die Eltern zum eigenen ersten Musizieren. Den Unterricht erteilen ausschließlich Diplom-Musiklehrer mit entsprechender Qualifizierung.

Unterricht wird derzeit erteilt in
Schweinfurt: Musikschule und
Ledward 212 (gegenüber Testzentrum am Kasernenweg)
Bergheinfeld, Niederwerrn, Werneck

Kommen mindestens fünf Anmeldungen zusammen, können auch weitere Kurse in den Außenstellen eingerichtet werden.

Corona-Regeln:

Der Unterricht kann derzeit in Präsenzform unter folgenden Auflagen durchgeführt werden:

- Die erwachsenen Begleitpersonen müssen 2G erfüllen
- Für die Kleinkinder bestehen keine Auflagen
- Die maximale Gruppenstärke wird durch die Größe der jeweiligen Unterrichtsräume begrenzt.
- Solange zwischen Elternteil mit Kind, die als „Einheit“ gesehen werden, und der Lehrkraft und den anderen Elternteilen mit Kind der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann, entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtssaal. Dies ist in allen Unterrichtsräumen der Musikschule bei begrenzter Gruppenstärke gewährleistet.

Die Anmeldung ist online bequem möglich unter www.musikschule-schweinfurt.de oder im Musikschulsekretariat nach telefonischer Terminvereinbarung, Schweinfurt, Schultesstr. 17, Telefon 09721/51 599 oder 51 698

🦋 **Omikron-Welle: Kontaktaufnahme erfolgt ab sofort überwiegend elektronisch**

Das Gesundheitsamt Schweinfurt kontaktiert COVID-19-Positive aufgrund der hohen Fallzahlen künftig überwiegend elektronisch.

Landkreis Schweinfurt. Fast täglich meldet das Robert-Koch-Institut (RKI) neue Höchstwerte an Corona-Neuinfektionen in Deutschland. Die massive, bundesweite Zuspitzung der Fallzahlen macht sich auch deutlich in der Region Schweinfurt bemerkbar. Es ist zu erwarten, dass die Fallzahlen weiter steigen werden, was zu konstant hohen Werten bei der 7-Tage-Inzidenz führen wird.

Um Bürgerinnen und Bürger, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, trotz dieser Entwicklung weiterhin zeitnah benachrichtigen und isolieren zu können, setzt das Gesundheitsamt ab sofort auf eine automatische Kontaktierung per E-Mail. Die Übermittlung positiver Befunde und die Isolierung der betroffenen Personen hat für das Gesundheitsamt Schweinfurt weiterhin oberste Priorität.

Das Gesundheitsamt Schweinfurt bittet Personen, die einen **positiven PCR-Befund**, oder **ein positives Testergebnis durch eine Schnellteststelle bzw. durch Fachpersonal** erhalten haben, sich selbstständig zu isolieren und ihr E-Mail-Postfach, einschließlich Spam-Ordner, regelmäßig zu sichten, sowie ihre Kontaktpersonen zu informieren. Personen, die einen positiven Corona-„Selbsttest“ haben, werden ebenfalls gebeten, sich in Isolation zu begeben und melden das Testergebnis, unabhängig von etwaigen Symptomen, über das [Meldeformular „Selbsttest“](#) an das Gesundheitsamt. Auch in diesem Fall erhalten die betroffenen Personen anschließend weitere Informationen per E-Mail.

Alle notwendigen Informationen können sowohl aus dem resultierenden E-Mail-Verkehr, als auch jederzeit auf der Homepage des Landratsamtes Schweinfurt, unter www.landkreisschweinfurt.de/coronavirusticker entnommen werden. Sofern dem Gesundheitsamt keine E-Mail-Adresse vorliegt, wird es weiterhin schnellstmöglich telefonischen Kontakt mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern aufnehmen.

Entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) erfolgt die Kontaktpersonenermittlung und –verständigung bereits automatisiert und überwiegend elektronisch.

Vulnerable Einrichtungen, sowie Schulen und Kindertageseinrichtungen, werden von gesonderten Teams des Gesundheitsamtes prioritär bearbeitet. Dies gilt sowohl für Betroffene, die als enge Kontaktpersonen eingestuft, als auch für Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden.

Um Wartezeiten zu vermeiden, sollten sich Bürgerinnen und Bürger bei Fragen direkt an die zuständige Stelle wenden: Antworten auf allgemeine Fragen finden Sie über das Informationsangebot auf der Startseite der Homepage des Landratsamtes Schweinfurt, unter www.landkreis-schweinfurt.de.

Bei individuellen medizinischen Fragestellungen ist der Hausarzt der erste Ansprechpartner. Eine Hilfestellung, ob für Ihr Anliegen das Ordnungsamt oder das Gesundheitsamt zuständig ist, können Sie hier nachlesen. Das Gesundheitsamt bittet, angesichts des hohen Arbeits- und Anrufaufkommens, von telefonischen Nachfragen abzusehen und Anfragen nur per E-Mail (an ga-anmeldung@lrasw.de) einzureichen. Anfragen werden schnellstmöglich bearbeitet.

🦋 **Verdacht einer Wolfssichtung bei Grettstadt**

Hinweise zum richtigen Umgang bei Begegnungen und Schäden durch den Wolf.

Landkreis Schweinfurt. Zunächst gilt es festzuhalten: Ob es sich bei dem am Sonntag, 9. Januar 2022, gesichteten Tier nahe Grettstadt tatsächlich um einen Wolf gehandelt hat, kann aktuell ohne weitere Bilder, bzw. ohne genetischen Nachweis an einem gerissenen Tier nicht mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden. Das Landratsamt Schweinfurt hatte zu diesem Zeitpunkt umgehend die notwendigen Schritte eingeleitet, indem das zuständige Landesamt für Umwelt für die Aufnahme weiterer Ermittlungen benachrichtigt wurde.

Bei dem zuvor aufgefundenen Reh geht das Landratsamt Schweinfurt bislang aufgrund des fehlenden typischen Kehlgebisses nicht von einer Tötung durch den Wolf aus. Nicht jeder angefressene Kadaver muss von einem Wolf gerissen worden sein, da auch Hunde oder Füchse ebenso Risse an Wild- und Nutztieren verursachen können. Zudem ist es möglich, dass auch manche Hunderassen oder Mischlinge zwischen Hunden und Wölfen, insbesondere bei schlechten Sichtverhältnissen, für Wölfe gehalten werden. Dennoch ist auch das Vorkommen von Wölfen in der Region Schweinfurt durchaus möglich, wobei diese meist nur durchziehen.

Wichtig: Schäden und Beobachtungen umgehend melden
Sichtbeobachtungen, mögliche Wildtierrisse und Spuren sollten dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) umgehend über ein Meldeformular - soweit vorhanden, zusammen mit Bildern bzw. Videos - übermittelt werden. Dort werden alle Meldungen weiter analysiert und es wird überprüft, ob es sich tatsächlich um die genannten Beutegreifer handelt. Wichtig ist es, aufgefundene Kadaver mit einer Decke, Matte oder Ähnliches vor Witterungseinflüssen und der Nachnutzung durch andere Tiere zu schützen. Bei potenziell von Wolf gerissenen Tieren werden anschließend durch die zuständigen Behörden weitere Untersuchungen veranlasst. Das entsprechende Meldeformular, sowie weitere Informationen können unter https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/index.htm abgerufen werden.

Begegnung mit einem Wolf – Diese Regeln gilt es zu beachten

Wölfe sind grundsätzlich vorsichtig und meiden Menschen. Es kann dennoch vorkommen, dass Wölfe an Ortschaften vorbeilaufen oder Streusiedlungen durchqueren. Da Wölfe überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv sind, geschieht dies meistens während der Dunkelheit.

Der Wolf reagiert auf den Anblick von Menschen vorsichtig, aber er ergreift nicht immer sofort die Flucht. Oftmals zieht sich das Tier langsam und gelassen zurück. Falls eine Begegnung stattfinden sollte, sind gemäß den Hinweisen des LfU folgende Regeln zu beachten:

- Haben Sie Respekt vor dem Tier
- Laufen Sie nicht weg. Wenn Sie mehr Abstand möchten, ziehen Sie sich langsam zurück
- Falls Sie einen Hund dabei haben, sollten Sie diesen in jedem Fall anleinen und nahe bei sich behalten
- Wenn Ihnen der Wolf zu nahe erscheint, machen Sie auf sich aufmerksam. Sprechen Sie laut, gestikulieren Sie oder machen Sie sich anderweitig deutlich bemerkbar
- Laufen Sie dem Wolf nicht hinterher
- Füttern Sie niemals Wölfe - die Tiere lernen sonst sehr schnell, menschliche Anwesenheit mit Futter zu verbinden und suchen dann eventuell aktiv die Nähe von Menschen

Wolf und Nutztiere

Nachdem der Wolf die für ihn am leichtesten zugängliche Nahrung nutzt, gilt es, vor allem Nutztiere wie Schafe und Ziegen auf extensiv genutzten Flächen zu schützen. Schutzmaßnahmen sind insbesondere Zäunung, Behirtung und der Einsatz von Herdenschutzhunden, wobei eine Förderung erst dann erfolgen kann, wenn das Gebiet durch das LfU anhand fachlicher Kriterien als sogenannte Förderkulisse festgelegt wurde. Schäden, die Nutztierhaltern durch Wolfsrisse entstehen, können durch den Ausgleichsfonds "Große Beutegreifer" kompensiert werden.

Verdacht einer Sichtung umgehend melden

Bei dem Verdacht einer Wolfssichtung bzw. bei Auffinden von gerissenen Tieren bitten wir um umgehende Kontaktaufnahme mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt, Tel. 09721/55-573, E-Mail: naturschutz@lrasw.de.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis
am Krankenhaus St. Josef
Ludwigstr. 1.
97421 Schweinfurt

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.: 18:00 - 21:00 Uhr
Mi., Fr.: 16:00 - 21:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen
von 09:00 - 21:00 Uhr.

Während der vorstehend genannten Öffnungszeiten können alle fahr- und transportfähigen Patienten in **dringenden Fällen** ohne Anmeldung kommen.

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über

**Tel. 116117
kostenfrei erreichen.**

Diese Nr. auch anrufen, wenn Sie einen Facharzt (z. B. HNO oder Augen) brauchen.

In lebensbedrohlichen Fällen wenden sich
Patienten weiterhin an die Rettungsleitstelle,

Tel. 112

**Giftnotruf München
Tel. 089 - 19240**

Den tagesaktuellen Zahn-Notdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage des Zahnärztlichen Notdienstes Bayern unter

<http://notdienst-zahn.de>

Den tagesaktuellen Apothekendienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekenkammer unter

<http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

Regelung des Notdienstes der Kinderärzte:

Bereitschaftspraxis Main-Rhön
am Leopoldina Krankenhaus
Gustav-Adolf-Str. 6 - 8
97422 Schweinfurt

Geöffnet hat die Bereitschaftspraxis:

jeweils mittwochs und freitags
von 16:00 - 19:30 Uhr

am Samstag, Sonntag und an Feiertagen,
gilt auch für Heiligabend, Silvester und
Faschingsdienstag
von 10:00 - 14:00 Uhr und 15:00 - 19:30 Uhr

In den Nachtzeiten täglich ab 19:30 Uhr,
übernimmt die Leopoldina Kinderklinik.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Zahnarztdienste

Samstag, Sonntag, 05.02./06.02.2022

Dr. med. dent. Gunda Kaulitz
Gartenstr. 3, Schwarzach am Main, Tel. 09324 - 3443

Samstag, Sonntag, 12.02./13.02.2022

Dr. Franz Schütz
Wilhelm-Behr-Str. 27, Sulzheim, Tel. 09382 - 31142

Samstag, Sonntag, 19.02./20.02.2022

Doreen Koos
Korbacher Str. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9019388

Samstag, Sonntag, 26.02./27.02.2022

Dr. med. dent. Christian Sieber
Bahnhofsplatz 3, Volkach, Tel. 09381 - 1313

Montag, Dienstag, 28.02./01.03.2022

Dr. med. dent. Henriette Godulla
Lindenweg 2, Kolitzheim, Tel. 09385 - 471

Samstag, Sonntag, 05.03./06.03.2022

Dr. med. dent. Silvia Maier-Sabo
Zum Steinbruch 1, Volkach, Tel. 09381 - 1381

Apothekendienste

Sonntag, 30.01.2022: Steigerwald-Apotheke
Schlüsselwieser Str. 16, Geiselwind, Tel. 09556 - 921090

Montag, 31.01.2022: Florian-Apotheke
Bahnhofstr. 1, Gerolzhofen, Tel. 09382-6733

Dienstag, 01.02.2022: Stadt-Apotheke
Luitpoldstr. 9, Prichsenstadt, Tel. 09383 - 7244

Mittwoch, 02.02.2022: Apotheke im Einkaufspark
Am Alten Bahnhof 5, Volkach, Tel. 09381 - 8460984

Donnerstag, 03.02.2022: Linden-Apotheke
Hauptstr. 5, Grettstadt, Tel. 09729 - 1515

Freitag, 04.02.2022: Apotheke Ebrach
Brucksteigstr. 1, Ebrach, Tel. 09553 - 505

Samstag, 05.02.2022: Stadt-Apotheke
Marktplatz 13, Gerolzhofen, Tel. 09382-99880

Sonntag, 06.02.2022: Riemenschneider-Apotheke
Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Volkach, Tel. 09381-4100

Montag, 07.02.2022: Kronen-Apotheke
Breslauer Str. 2A, Gerolzhofen, Tel. 09382-5963

Dienstag, 08.02.2022: Weingarten-Apotheke
Weingartenstr. 8, Dettelbach, Tel. 09324 - 9828810

Mittwoch, 09.02.2022: Franconia-Apotheke-Ärztelhaus
Korbacherstr. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9096750

Donnerstag, 10.02.2022: Steigerwald-Apotheke
Schlüsselwieser Str. 16, Geiselwind, Tel. 09556 - 921090

Freitag, 11.02.2022: Florian-Apotheke
Bahnhofstr. 1, Gerolzhofen, Tel. 09382-6733

Samstag, 12.02.2022: Stadt-Apotheke
Luitpoldstr. 9, Prichsenstadt, Tel. 09383 - 7244

Sonntag, 13.02.2022: Apotheke im Einkaufspark
Am Alten Bahnhof 5, Volkach, Tel. 09381 - 8460984

Montag, 14.02.2022: Linden-Apotheke
Hauptstr. 5, Grettstadt, Tel. 09729 - 1515

Dienstag, 15.02.2022: Apotheke Ebrach
Brucksteigstr. 1, Ebrach, Tel. 09553 - 505

Mittwoch, 16.02.2022: Stadt-Apotheke
Marktplatz 13, Gerolzhofen, Tel. 09382-99880

Donnerstag, 17.02.2022: Riemenschneider-Apotheke
Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Volkach, Tel. 09381-4100

Freitag, 18.02.2022: Kronen-Apotheke
Breslauer Str. 2A, Gerolzhofen, Tel. 09382-5963

Samstag, 19.02.2022: Weingarten-Apotheke
Weingartenstr. 8, Dettelbach, Tel. 09324 - 9828810

Sonntag, 20.02.2022: Franconia-Apotheke-Ärztelhaus
Korbacherstr. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9096750

Montag, 21.02.2022: Steigerwald-Apotheke
Schlüsselwieser Str. 16, Geiselwind, Tel. 09556 - 921090

Dienstag, 22.02.2022: Florian-Apotheke
Bahnhofstr. 1, Gerolzhofen, Tel. 09382-6733

Mittwoch, 23.02.2022: Stadt-Apotheke
Luitpoldstr. 9, Prichsenstadt, Tel. 09383 - 7244

Donnerstag, 24.02.2022: Apotheke im Einkaufspark
Am Alten Bahnhof 5, Volkach, Tel. 09381 - 8460984

Freitag, 25.02.2022: Linden-Apotheke
Hauptstr. 5, Grettstadt, Tel. 09729 - 1515

Samstag, 26.02.2022: Apotheke Ebrach
Brucksteigstr. 1, Ebrach, Tel. 09553 - 505

Sonntag, 27.02.2022: Stadt-Apotheke
Marktplatz 13, Gerolzhofen, Tel. 09382-99880

Montag, 28.02.2022: Riemenschneider-Apotheke
Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Volkach, Tel. 09381-4100

Dienstag, 01.03.2022: Kronen-Apotheke
Breslauer Str. 2A, Gerolzhofen, Tel. 09382-5963

Mittwoch, 02.03.2022: Weingarten-Apotheke
Weingartenstr. 8, Dettelbach, Tel. 09324 - 9828810

Donnerstag, 03.03.2022: Franconia-Apotheke-Ärztelhaus
Korbacherstr. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9096750

Freitag, 04.03.2022: Steigerwald-Apotheke
Schlüsselwieser Str. 16, Geiselwind, Tel. 09556 - 921090

Friedhofsgebührensatzung (FGS)

der Gemeinde Lülsfeld

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Lülsfeld folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
 - a) Grabnutzungsgebühren (§ 4),
 - b) Bestattungsgebühren (§ 5),
 - c) sonstige Gebühren (§ 6).

§ 2

Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtiger ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabs, und zwar
 - a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 28 Friedhofssatzung,
 - b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
 - c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt jeweils mit dem 1. des folgenden Monats.
- (2) Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (3) Die sonstigen Gebühren (§ 6) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Grabnutzungs- und Leichenhausgebühr

- (1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt für die Dauer des Grabnutzungsrechts für
 - a) ein Familiengrab 600,00 €,
 - b) ein Reihengrab 360,00 €,
 - c) ein Urnengrab 360,00 €,
 - d) eine Urnenröhre zur Baumbestattung 360,00 €.

- (2) Die Gebühr für die Verlängerung des Grabnutzungsrechts beträgt jährlich für
- | | |
|---------------------------------------|----------|
| a) ein Familiengrab | 30,00 €, |
| b) ein Reihengrab | 18,00 €, |
| c) ein Urnengrab | 36,00 €, |
| d) eine Urnenröhre zur Baumbestattung | 36,00 €. |
- (3) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt je angefangenen Benutzungstag 50,00 €.
- (4) Die Gebühr nach Abs. 1 ermäßigt sich bei der Bestattung von Kindern bis zu 5 Jahren um jeweils 30 %.
- (5) Zusätzlich zu den Grabgebühren wird eine Gebühr für die Grabeinfassungen erhoben, wenn diese Einfassungen von der Gemeinde hergestellt wurden. Die Gebühr beträgt 180,00 €.

§ 5 Bestattungsgebühren

- (1) Die Gebühr für die Grabherstellung (Aushebung und Schließung des Grabes) beträgt
- | | |
|---|-----------|
| a) für die Bestattung von Verstorbenen ab 5 Jahre | |
| im Reihen- oder Familiengrab | 309,40 €, |
| b) für die Bestattung von Verstorbenen bis 5 Jahre | |
| im Reihen- oder Familiengrab | 154,70 €, |
| c) für die Urnenbeisetzung im Reihen-, Familien- oder Urnengrab | 119,00 €, |
| d) für die Urnenbeisetzung in der Urnenröhre zur Baumbestattung | 95,20 €, |
| e) für die Beisetzung von Totgeburten | 154,70 €. |
- (2) Zu den Gebühren nach Abs. 1 wird bei Übertiefe der Grabstätte ein Zuschlag von 107,10 € erhoben.
- (3) Für die Reinigung des Leichenhauses und des Kühlraumes wird eine Gebühr von 29,75 € erhoben.
- (4) Die Gebühr für die Abfuhr des Bodenaushubs zum Ablagerungsplatz beträgt 53,55 €.
- (5) Die Gebühr beträgt für
- | | |
|---|----------|
| a) die Aufbahrung bis zur Bestattung | 53,55 €, |
| b) die Übernahme einer Leiche von einem anderen Bestattungsunternehmen | 53,55 €, |
| c) die Tätigkeit der Leichenträger während der Beerdigung, je Leichenträger | 29,75 €. |
- (6) Die Gebühr für die Ausgrabung und Umbettung beträgt bei
- | | |
|---|-----------|
| 1) bei einer Leiche ab 5 Jahren | |
| a) während der ersten 10 Jahre der Ruhefrist | 303,45 €, |
| b) ab dem 11. Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist | 249,90 €, |
| 2) bei einer Leiche bis 5 Jahren | |
| a) während der ersten 10 Jahre der Ruhefrist | 151,73 €, |
| b) ab dem 11. Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist | 124,95 €. |
- Zu den Gebühren nach Ziffer 1 und 2 kommen die Gebühren nach § 5 Abs. 1 bis 5 hinzu.

§ 6
Sonstige Gebühren

Gebühren, die in dieser Satzung nicht enthalten sind, werden einer in der Gebührensatzung vergleichbaren Gebühr entsprechend erhoben. Insbesondere sind die Leistungen nach Art, Zeit und Beanspruchung der gemeindlichen Einrichtungen zu berücksichtigen.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung vom 12.05.1986 (Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt vom 21.05.1986, Nr. 20), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.10.2019 (Amtsblatt der Gemeinde Lültsfeld vom 02.11.2019, Nr. 309) außer Kraft.

Lültsfeld, 26.01.2022
Gemeinde Lültsfeld

gez.

Heinrichs,
1. Bürgermeister